Beschluss Jugendkongress der EJiR im Jahr 2028 und anschließend im zweijährigen Rhythmus

Gremium:	DK
Beschlussdatum:	27.09.2026
Tagesordnungspunkt:	4.1.2. Jugendkongresse der EJiR

Antragstext

Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

Die Delegiertenkonferenz beauftragt den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsstelle alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit im Jahr 2028 der nächste Jugendkongress der EJiR veranstaltet werden kann.

Die Delegiertenkonferenz spricht sich dafür aus, dass die EJiR künftig im Zweijahresrhythmus einen Jugendkongress durchführt, soweit und solange die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind.

Die Beschlüsse Nr. 2 der DK vom 12.03.2022[1] und Nr. 1 der DK vom 08.03.2026[2] werden aufgehoben.

[1] „Die EJiR führt einen Jugendkongress und ein Jugendfestival künftig in jeweils vierjährigem Rhythmus abwechselnd fort, so dass in jedem zweiten Jahr ein Event der EJiR durchgeführt wird. Ein Jugendkongress steht dabei vorrangig für die partizipative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und oder kirchlichen Themen, die für junge Menschen bedeutsam sind. Ein Jugendfestival setzt die Tradition der Jugendcamps als Orte der Begegnung und Wahrnehmung der Größe und Vielfalt der EJiR mit gemeinsamem Feiern bei spirituellen und jugendkulturellen Angeboten fort."

[2] Die EJiR setzt die Umsetzung ihres Beschlusses 2 „Jugendfestival 2024 - Grundsätze, Planung und Vorbereitung" der Delegiertenkonferenz vom 12.03.2022 in Teilen vorübergehend aus.

Begründung

Bereits nach den Jugendcamps in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ein in zweijährigem Rhythmus landeskirchenweit durchgeführtes, größeres, eigenes Event der evangelischen Jugend im Rheinland als sinnvoll und wünschenswert erkannt worden. Zweijährig durchgeführte Jugendcamps ließen sich jedoch sowohl wegen nicht ausreichender finanzieller und personeller Rahmendbedingungen realisieren als auch wegen Zweifeln daran, ob regelmäßig eine angemessen große Zahl an Teilnehmenden erreicht und gastgebende Kirchenkreise oder Regionen gefunden werden könnten.

Nach der Absage des Jugendcamps 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2022 in Mülheim an der Ruhr sehr erfolgreich der erste Jugendkongress durchgeführt. Dies führte zum Beschluss der DK, 2024 ein Jugendfestival und dann in jeweils zweijährigem Rhythmus abwechselnd ein Jugendfestival und einen Jugendkongress durchzuführen. Dieses Vorhaben konnte durch die Absage des Jugendfestivals „RHEIN:LAND" 2024 nicht umgesetzt werden.

Der sehr erfolgreiche Jugendkongress AC26 hat im Kern- und Leitungsteam wie auch im Vorstand und Geschäftsstelle übereinstimmend zu der Überlegung geführt, im Jahr 2028 einen nächsten Jugendkongress durchzuführen und der DK einen Antrag vorzulegen, in dem sie dies beschließt.

Zugleich soll festgelegt werden, dass die EJiR künftig alle zwei Jahre zu einem Jugendkongress einlädt. Um mit der Planung beginnen zu können soll dieser Beschluss jetzt gefasst werden.

Mit dieser Entscheidung besteht die Gelegenheit, die Tradition zu etablieren, die immer schon gewünscht war. Teilnehmende können so auch mehrmals an einem Jugendkongress teilnehmen, so dass die Nachricht, wie sehr es sich lohnt den Jugendkongress zu besuchen sich auch stärker in Gemeinden und Kirchenkreisen verbreiten kann. Der im Wesentlichen eintägige Kongress scheint nach den Rückmeldungen zu AC26 für junge Menschen auch attraktiver zu sein als eine mehrtägige Veranstaltung.

Der Jugendkongress ist eine Veranstaltungsform, die – bei allem Aufwand und aller erforderlichen Anstrengung – sowohl von dem gastgebenden Ort und den dortigen Strukturen von Jugendarbeit und Kirche als auch von der Geschäftsstelle und den leitenden Gremien gut bewältigt werden kann. Auch für die Teilnehmenden und die Organisator*innen der Teilnahme in Gemeinden und Kirchenkreisen ist der erforderliche Ressourceneinsatz überschaubar.

Durch die „Neuauflage“ in zwei Jahren und den entstehenden Rhythmus der Fortsetzungen entfallen die bisher stets neu zu treffenden grundsätzlichen Entscheidungen zu Organisations- und Leitungsstruktur, Kongressverlauf, Themengebieten etc. Der Jugendkongress 2028 könnte daher mit wenigen Modifikationen u.a. der Rahmenbedingungen auf AC26 aufbauen.

Der Bedarf an finanziellen Ressourcen ist vergleichsweise moderat und auf der Grundlage von AC26 auch für 2028 kalkulierbar. Kollekten, Spenden, andere Dritt- und öffentliche Mittel dürften daher auch künftig bedarfsdeckend vorhanden sein.

Auch mit Blick auf eine insgesamt kleiner werdende personelle Infrastruktur auf allen Ebenen der evangelischen Jugend ist der Jugendkongress aufgrund gegenüber einem Jugendfestival das bevorzugende Format.